

An die Mitglieder des
Berliner Fußball-Verbandes e. V.

per offenem Brief

Berlin, 11. Oktober 2024

Informationen zu den zurückliegenden Informationsveranstaltungen der BFV-Beitragskommission und Ausblick auf die nächsten Schritte

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrtes TEAM BERLIN,

mit diesem Schreiben möchten die Mitglieder der BFV-Beitragskommission über die beiden zurückliegenden Informationsveranstaltungen berichten und die weiteren Schritte des Prozesses aufzeigen.

Für den 27. September und 1. Oktober 2024 hatte die BFV-Beitragskommission zu zwei Informationsveranstaltungen in Form von Videokonferenzen eingeladen, um für Rückfragen und weiteren Ausführungen für Vereinsvertreter:innen zur Verfügung zu stehen. Insgesamt waren bei den beiden Informationsveranstaltungen mehr als 40 Vereinsvertreter:innen digital anwesend. Sie haben mit den Mitgliedern der BFV-Beitragskommission einen inhaltlichen Austausch auf Augenhöhe geführt. Die Informationsveranstaltungen lassen sich unter den folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Mehrheitliches Verständnis für die Notwendigkeit der Beitragsanpassungen durch den BFV.
2. Mehrheitliche Zustimmung für den Ausbau der Service- und Dienstleistungen durch den BFV, um die Vereine von bürokratischen Prozessen zu entlasten.
3. Eine Mehrheit der Berliner Fußballvereine sprechen aktuell mit ihren Mitgliedern über Beitragsanpassungen im Verein oder haben diese bereits durchgeführt.

Unsere Premium-Partner



Unsere Partner



Eine zusammengefasste Übersicht über die diskutierten Fragen von Vereinsvertreter:innen in den beiden Informationsveranstaltungen oder im Voraus per E-Mail gestellte Rückfragen, befindet sich in einem FAQ im Anhang dieses offenen Briefes sowie der PDF-Datei der Informationsveranstaltungen.

Ausblick auf die nächsten Schritte

Das BFV-Präsidium hat sich für die Durchführung eines **außerordentlichen Verbandstages** am **Samstag, 16. November 2024 (10:00-12:00 Uhr)** entschieden, um über die Beitragsanträge abzustimmen. Der außerordentliche Verbandstag wird in der **Gemeinde Schöneberg (Hauptstraße 125, 10827 Berlin)** stattfinden und nur diesen einen Tagesordnungspunkt behandeln. Die offizielle Einberufung des BFV-Verbandstages und die damit verbundene Veröffentlichung der Anträge wird am 25. Oktober 2024 erfolgen.

In Vorbereitung auf den außerordentlichen Verbandstag wird von der BFV-Beitragskommission angeregt, dass die Vereinsvorstände ggf. mit den eigenen Vereinsmitgliedern offen und transparent über die Kostensteigerungen ab 1. Juli 2025 sprechen. Dabei unterstützt die Beitragskommission mit einem Argumentationspapier, das allen Mitgliedern inkl. Muster-Präsentation im Nachgang des a.o. Verbandstages zur Verfügung gestellt wird, ohne sich jedoch in die Vereinsautonomie einzumischen.

Rückfragen, Anmerkungen oder Feedback zu den beschriebenen Inhalten können Sie gerne per E-Mail (florian.schaefer@berlinerfv.de) an Florian Schäfer (Referent der Geschäftsführung & Sportpolitik) oder an die unten aufgeführten Unterzeichner der BFV-Beitragskommission richten.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Mit sportlichen Grüßen

Die Mitglieder der BFV-Beitragskommission

Bernd Schultz (BFV-Präsident)
Thorsten Manske (BFV-Vizepräsident)
Kevin Langner (BFV-Geschäftsführer)
Carsten Voss (stellv. BFV-Geschäftsführer Finanzen)
Florian Schäfer (Referent der Geschäftsführung)
Stefan Rudnick (FSV Hansa 07)
Nico Legel (SV Stern Britz 1889)
Günter Kube (TSV Mariendorf 1897)
André Kneiseler (VfB/Einheit zu Pankow)
Jürgen Martens (DJK SW Neukölln)
Rainer Lange (VSG Altglienicke)
Markus Glasenapp (FC Stern Marienfelde 1912)

Unsere Premium-Partner



Unsere Partner



Anpassung Mitgliedsbeitrag zum 1. Juli 2025

A) Grundbeitrag (Finanzordnung §10 Ziffer 2a)

- Durch jeden Mitgliedsverein unabhängig von der Größe zu leisten (monatlich)
- Bisher 130 € im Jahr (entspricht 10.83 € monatlich).

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Je Verein in € (BFV, NOFV, DFB), mtl.	10,83	12	13	14	15	16
Je Verein in € (DFL 1. Liga), p.a.	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Je Verein in € (DFL 2. Liga), p.a.	5000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

B) Beitrag TEAM BERLIN „aktiv“ (Finanzordnung §10 Ziffer 2b)

- Umstellung von Mannschaften auf aktive Spieler und Spielerinnen (monatlich pro Mitglied).
- Hinweis: Beiträge passiv geplant in „Team Berlin.hilft“ (Vereinshaushalt).
- Wegfall Passgebühren und Mannschaftsbeiträge sowie Änderung im SR-Soll/Ist.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Mannschaftsbeitrag bis 30.06.2025 in €	10 – 10.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliedsbeitrag aktiv ab 1. Juli 2025 in € (netto)	---	0,50 mtl.	0,55 mtl.	0,60 mtl..	0,65 mtl..	0,70 mtl..
Mitgliedsbeitrag passiv BFV ab 1. Juli 2025 in € (netto)	---	0,02 mtl.	0,02 mtl..	0,03 mtl.	0,03 mtl.	0,04 mtl.

C) Auszahlung Schiedsrichter-Spesen (Schiedsrichterordnung §7)

- Die Auszahlung der Spesen für SR und SRinnen erfolgt zentral über die BFV-Geschäftsstelle (monatlich).
- Die Spesen werden in zwei Schritten zum 1. Januar 2025 und 1. Januar 2026 erhöht (siehe Anlage).

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Bearbeitungsgebühr Auszahlung pro Vorgang in € netto	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

D) Jugendausschüttung (DKLB-Mittel)

- Keine Änderungen geplant, d.h. Ausschüttung nach aktiven Spielern und Spielerinnen wird weiterhin jährlich in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Anpassung Gebühren/Strafen zum 1. Januar 2025

1. Strafen für verspätete bzw. fehlende Ergebniseingabe (Spielordnung §12)

- Entfällt, da nach Verursacherprinzip beim SpielberichtOnline berechnet.

2. Fehler SpielberichtOnline (Spielordnung § 15)

- Vereinheitlichung: Nichtnutzung, verspätete Freigabe, fehlende Freigabe fehlende Angaben.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Spiele mit SR	5-30	25	25	30	30	35
Spiele ohne SR	5-30	15	15	15	15	15

3. Antrag auf Spielumlegung (Spielordnung § 18 neu)

- Die Auszahlung für Äußerungen entfällt, wie bisher kostenfrei, wenn 21 Tage vor Spiel.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Vom Antragsteller in €	10	12	12	15	15	18
Auszahlung bei Äußerung in €	7,50	0	0	0	0	0

4. Nichtantritt / Fahrgeldersatz (Spielordnung Ziffer 6, 20, neu)

- Bisher: Nichtantritt 30 €, zzgl. nur bei Nichtantritt der Heimmannschaft 35 € Fahrgeldersatz, zzgl. 5 € Gebühr für BFV.
- Neu: Sowohl bei Heim- als auch bei Auswärtsspielen berechnet, wenn nicht am Tag vorher bis 20 Uhr abgesagt.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Nichtantritt generell in €	30	60	60	75	75	90
In den letzten 4 Spielen in €	75	110	110	120	120	130
Davon Fahrgeldersatz Gegner in €	0	35	35	40	40	50

5. Passgebühren (Spielordnung §24)

- Entfallen und sind im Mitgliedsbeitrag aktiv enthalten.

6. Nachmelden von Mannschaften (Spielordnung neu)

- Erzeugt Mehraufwand beim BFV.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
einmalig in €	0	30	30	30	35	35

7. Gebühren Vertragsspieler und Vertragsspielerinnen (Meldeordnung §24)

- Vereinheitlichung für Jugend und Erwachsene.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Jugend in €	80	100	110	130	130	150
Erwachsene in €	120	120	120	130	130	150

8. Registrierung offene Forderungen (Meldeordnung §24)

- Vereinheitlichung für Jugend und Erwachsene.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Jugend in €	5	10	10	15	15	20
Erwachsene in €	10	10	10	15	15	20

9. Manuelle Bearbeitung (Meldeordnung § 24)

- Für Vorgänge, die online bereits durchzuführen sind, bzw. manuelle Bearbeitung (z.B. Fotos).

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Je Vorgang in €	10	12	12	15	15	18

10. Ordnungsstrafe Mitgliederstatistik (Meldeordnung neu)

- Dient als wichtige Planungsgrundlage, auch für LSB, DFB usw.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erinnerung in €	0	0	0	0	0	0
2. Erinnerung in €	100	150	150	170	170	200
3. Erinnerung in €	260	300	300	350	350	400

11. Fehlender Verwendungsnachweis DKLB-Mittel (Finanzordnung § 3)

- Nachweis über die Verwendung der ausgezahlten Mittel.
- 4. Erinnerung entfällt, stattdessen wie bisher: Rückforderung der ausgezahlten Mittel. Neu nach der 3. Rückforderung.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erinnerung in €	0	0	0	0	0	0
2. Erinnerung in €	30	50	50	50	75	75
3. Erinnerung in €	60	100	100	100	150	150
4. Erinnerung in €	120	0	0	0	0	0

12. Schiedsrichter-Soll/Ist (Spielordnung § 3 und 23 sowie Finanzordnung § 14)

- Quotientenberechnung: Anzahl Spielleitungen der SR : Anzahl Spiele eines Vereins. Bei einer Quote unter 0,15 (=15%) weiterhin Maßnahmen wie z. B.: Geldstrafen, Punktabzug usw. Kein Bestrafungs-, sondern ein Belohnungsmodell. Dies bedeutet, dass Vereine, die ihr SR Soll/Ist erfüllen, grundsätzlich mehr angesetzte Schiedsrichter, bzw. mehr SR-Förderung erhalten.

13. Gebühren gemäß Rechts- und Verfahrensordnung § 52

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
SG: Schriftliche Verfahren in €	20	30	30	40	40	50
SG: Mündliche Verhandlungen in €	40 - 180	60 - 220	60 - 220	70- 240	70 - 240	80 - 260
VG: Vorsperre in €	15	20	20	20	25	25
VG: Schriftliche Verfahren in €	40	60	60	80	80	100
VG: Mündliche Verhandlungen in €	80 - 180	120 - 220	120 - 220	140 - 260	140 - 260	160 - 300
Nichtbefolgen 1. Ladung in €	25	35	35	35	50	50
Nichtbefolgen weitere Ladungen in €	50	70	70	70	90	90
Teilnahme Anti-Gewaltkurs in €	100	130	130	150	150	180
Auslagenpauschale in €	10	13	13	13	15	15
Einspruchsgebühr in €	30	35	35	35	40	40
Berufungsgebühr in €	60	70	70	70	80	80
Wiederaufnahme in €	120	140	140	140	160	160

14. Nichtantritt Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterin (Schiedsrichterordnung § 7)

- Vereinheitlichung für Jugend und Erwachsene.

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Je SR SRA in €	20	25	25	25	30	30

Anlage, SR-Spesenerhöhung:

Herren	SR	SRA	ab 01.01.25 SR	ab 01.01.25 SRA	ab 01.01.26 SR	ab 01.01.26 SRA
Berlin-Liga	34,-€	24,-€	37,-€	27,-€	40,-€	30,-€
Landesliga	29,-€	19,-€	32,-€	22,-€	35,-€	25,-€
Bezirksliga	24,-€	14,-€	27,-€	17,-€	30,-€	20,-€
Kreisligen/Freizeitliga	19,-€	14,-€	22,-€	17,-€	25,-€	20,-€
Frauen						
Berlin-Liga	24,-€	14,-€	27,-€	17,-€	30,-€	20,-€
Großfeldspiele darunter	19,-€	14,-€	22,-€	17,-€	25,-€	20,-€
Kleinfeldspiele	16,-€	14,-€	17,-€	15,-€	20,-€	18,-€
Senioren/Altliga/Ü50/Ü60/Ü70						
Berlin-Liga Senioren und Altliga	24,-€	14,-€	27,-€	17,-€	30,-€	20,-€
Großfeldspiele darunter	19,-€	14,-€	22,-€	17,-€	25,-€	20,-€
Kleinfeldspiele	16,-€	14,-€	17,-€	15,-€	20,-€	18,-€
Junior:innen						
A-Junior:innen	19,-€	14,-€	22,-€	17,-€	25,-€	20,-€
B-Junior:innen	16,-€	14,-€	19,-€	17,-€	22,-€	20,-€
C-Junior:innen	14,-€	12,-€	17,-€	15,-€	20,-€	18,-€
Kleinfeldspiele	12,-€	11,-€	13,-€	12,-€	15,-€	14,-€
Pokalspiele	unverändert	unverändert				
Pokalfinale 1. Herren	240,-€	120,-€	300,-€	150,-€	unverändert	unverändert
Bezirkspokalspiele	23,-€	15,-€	27,-€	17,-€	30,-€	20,-€
Turniere						
Herren/Frauen/Senioren	unverändert					
Junior:innen	unverändert					
externe Turniere						
bis zu drei Stunden	75,-€		unverändert		80,-€	
jede weitere Stunde	10,-€		unverändert		unverändert	
Futsal						
Berlin-Liga	30,-€	25,-€	37,-€	32,-€	40,-€	35,-€
Spielklassen darunter	25,-€	20,-€	32,-€	27,-€	35,-€	30,-€
Futsalturniere						
Herren/Frauen						
bis zu drei Stunden	50,-€		unverändert		55,-€	
jede weitere Stunde	10,-€		unverändert		unverändert	
A-C-Junior:innen						
bis zu drei Stunden			40,-€		45,-€	
jede weitere Stunde			5,-€		unverändert	
D-E-Junior:innen						
bis zu drei Stunden			30,-€		35,-€	
jede weitere Stunde			5,-€		unverändert	
externe Turniere						
bis zu drei Stunden			75,-€		80,-€	
jede weitere Stunde			10,-€		unverändert	
Platzbesichtigung						
Herren Berlin-Liga - Kreisliga	unverändert					
Frauen Berlin-Liga	unverändert					
Ordnungsstrafe Nichtantritt						
spielklassenunabhängig	20,-€	20,-e	25,-€	25,-€	30,-€	30,-€
pauschaler Fahrgeldersatz						
spielklassenunabhängig	6,-€	6,-€	8,-€	8,-€	10,-€	10,-€

Anlage, Ausbildungsgebühren ab 2025:

Lehrgangname	Aktueller Preis	Neuer Preis	Subvention p.P. durch BFV
	2024	2025	2025
Digitale Kurzschulung	10,00 €	12,00 €	ohne Subventionen
Digitale Kurzschulung	25,00 €	30,00 €	
Kurzschulung dezentral	25,00 €	30,00 €	
Fortbildungen dezentral	50,00 €	60,00 €	
Fortbildungen zentral	60,00 €	76,55 €	
Fortbildungen dezentral	130,00 €	120,00 €	
Fortbildungen zentral	170,00 €	153,10 €	120,00 €
Basis-Coach zentral*	100,00 €	153,10 €	
Basis-Coach dezentral*	90,00 €	120,00 €	240,00 €
C-Lizenz dezentral*	240,00 €	240,00 €	
C-Lizenz zentral*	280,00 €	306,20 €	ohne Subventionen
B-Lizenz zentral*	720,00 €	902,05 €	
Zulassungsverfahren	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Zertifikat Kinderfußball*	60,00 €	60,00 €	

*zzgl Edubreak, Kost & Logis



FAQ

Informationsveranstaltungen zur BFV-Beitragskommission

1. Wer gilt nach dem neuen Beitragsmodell als "aktives Mitglied"?

Alle Spieler:innen mit einer Spielberechtigung gelten nach dem neuen Beitragsmodell als aktives Mitglied im BFV. Eine Übersicht über die einzelnen Spielberechtigungen erhalten die Vereine vom BFV mit der monatlichen Rechnungsstellung. Für den BFV stellt das DFBnet die Datengrundlage dar.

2. Wie viele Mehreinnahmen verspricht sich der BFV durch die Einführung des neuen Beitragsmodells?

Der BFV eine mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2029 erarbeitet. Im Ergebnis wurde errechnet, dass es im BFV in den kommenden Jahren aufgrund der gestiegenen Beiträge des Landessportbundes, notwendigen Investitionen in das Ehren- und Hauptamt sowie in die Gebäude und einer Inflation (Preissteigerung) von 21 % von 2017-2023 einen zusätzlichen Finanzbedarf von über 300.000 € pro Jahr gibt. Bisher konnte der BFV durch eigene Anstrengungen z.B. durch Vermarktung und Akquirieren von öffentlichen Geldern davon absehen, Preisanpassungen für seine Mitglieder vorzunehmen. Die letzte Beitragsanpassung im BFV wurde 2013 verabschiedet. Ab 2025 ist es leider notwendig, dass die Vereine an den gestiegenen Preisen in allen Lebensbereichen und der LSB-Beitragsanpassung beteiligt werden. Dafür schlägt die Beitragskommission auch vor, dass die Vereine Beitragsdiskussionen innerhalb der eigenen Vereine führen.

3. Wird der Grundbeitrag ebenfalls monatlich erhoben?

Ja, der neue Grundbeitrag wird monatlich pro Mitgliedsverein erhoben.

4. Wird die Umsatzsteuer bei der Berechnung pro aktives Mitglied erhoben oder für die gesamte Anzahl der aktiven Mitglieder in einem Verein?

Für die Berechnung der Umsatzsteuer für den aktiven BFV-Mitgliedsbeitrag wird die gesamte Anzahl an spielberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Vereins als Grundlage verwendet.

5. Können sich die Vereine die gezahlte Umsatzsteuer für die monatlichen Beiträge erstatten lassen?

Die Mitgliedsvereine, die Umsatzsteuer, die z.B. bei den Passgebühren angefallen sind, anrechnen konnten, können dies auch weiterhin machen. Konnte der Verein bei den Passgebühren keine Umsatzsteuer verrechnen, können dies auch mit der neuen Gebühr nicht. Die Umsatzsteuer muss nach Absprache mit dem Steuerbüro des BFV erhoben werden, da vom BFV eine Serviceleistung (z. B. Ausstellung Spieler:innenpass) erbracht wird. Wir empfehlen eine Beratung durch den jeweiligen Steuerberater des Vereins.



6. Wie oft wird die Servicegebühr für die Auszahlung der SR-Spesen fällig, wenn die Mehrheit der Vereine der Umstellung zustimmt?

Die Servicegebühr für die Auszahlung der SR-Spesen durch den BFV beträgt 1,00 € (netto) pro Auszahlung. Zum Monatsende bekommen die Mitgliedsvereine eine Abrechnung über die angefallenen SR-Spesen und der BFV überträgt die Summe auf die monatliche Vereinsrechnung.

7. Können die Schiedsrichter:innen verpflichtet werden, ihre Kontoverbindung anzugeben?

Die Schiedsrichter:innen müssen ihre Kontoverbindungen im DFBnet hinterlegen. Ohne diese verpflichtende Angabe der Kontoverbindungen, kann die flächendeckende Auszahlung der SR-Spesen nicht über den BFV abgewickelt werden. Auch hier geht der BFV den konsequenten Weg der Digitalisierung weiter.

8. Wie wird bei der Auszahlung der SR-Spesen über den BFV mit nicht angesetzten Schiedsrichter:innen umgegangen?

Wenn ein ausgebildeter SR vor Ort ist und sich bereit erklärt das Spiel zu leiten, dann muss dieser im Nachgang von seinem Schiedsrichter-Ansetzer zu diesem Spiel angesetzt werden. Wenn sich beide Vereine auf einen SR, der kein offizieller BFV-Schiedsrichter ist, einigen, dann besteht weiterhin kein Anspruch auf den Erhalt von SR-Spesen. Eine Auszahlung durch den BFV erfolgt dann nicht.

9. Ist der Kinderfußball aus der DKLB-Förderung ausgeschlossen?

Die Mitglieder der BFV-Beitragskommission haben sich darauf verständigt, dass die DKLB-Mittel weiterhin an die Mitgliedsvereine (personenbezogen) ausgezahlt werden. Damit unterstreicht der BFV seine Unterstützung im Bereich Jugendförderung.

10. Wie wird der Quotient für das SR Soll/Ist berechnet?

Für die Berechnung des neuen Quotienten für das SR Soll/Ist werden die jeweiligen Heimspiele des jeweiligen Vereins herangezogen. Das SR-Soll/Ist soll zum 1. Juli 2025 geändert, die Ordnungsänderungen sollen im Beirat im Juni 2025 verabschiedet werden.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Beitragskommission 2024

Stand: 23.09.2024

Agenda

1. Begrüßung & Eröffnung durch Beitragskommission
2. Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse der Beitragskommission
3. Nächste Schritte und Zeitplanung
4. Fragen & Antworten



2. Zusammenfassung

BFV:

Präsident: B. Schultz

VP Finanzen & Marketing: T. Manske

Geschäftsführer: K. Langner

Stellv. GF Finanzen: C. Voss

Referent der GF: F. Schäfer

Vereinsvertreter:innen:

Vertreter:in RK Süd-West: G. Kube

Vertreter:in RK Nord-West: A. Kneiseler

Vertreter:in RK Nord-Ost: S. Rudnik

Vertreter:in RK Süd-Ost: N. Legel

Vereinsvertreter:in Beirat: M. Glasenapp

Vereinsvertreter:in Beirat: J. Martens

Vereinsvertreter:in Beirat: R. Lange



1. Begrüßung & Eröffnung

2.

**Zusammenfassung der
Arbeitsergebnisse der
Beitragskommission**

2. Zusammenfassung

Steigender LSB-Beitrag (+40 % auf bis zu 750 TEUR), Investitionen in Personal (Erhaltung/Erweiterungen Dienstleistungen, veränderter Arbeitsmarkt) und Gebäude sowie die Inflationskosten (21 % von 2017-2023) begründeten die Installation einer Beitragskommission. Der zusätzliche Finanzbedarf des BFV ab 2025 wird auf bis zu 300 TEUR p.a. kumuliert.

In der Beitragskommission wurde die Einnahme- und Ausgabesituation im BFV-Finanzhaushalt erläutert und diskutiert. U.a. betragen die Mitgliedsbeiträge der Vereine 170 TEUR p.a. und entsprechen 2% des Finanzhaushalts (von 6.600 TEUR).

2. Zusammenfassung

Ergebnisse:

1. Die Vereine werden durch neue finanzielle Abläufe bürokratisch entlastet.
2. Der Service und die Dienstleistungen für die Mitglieder durch das BFV-Ehren- und Hauptamt werden gesichert und ausgebaut. Um das zu erreichen, werden ab 2025 Investitionen in BFV-Inhalte, Strukturen und Personalkapazitäten (Ehren-/Hauptamt) vorgenommen.
3. In Zeiten von Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen schlägt die Beitragskommission ein neues Beitragsmodell vor. Aus dem jährlichen Mannschaftsbeitrag wird eine monatliche Gebühr, die einfach, planbar, unbürokratisch sowie zukunftsweisend ist und zu Beitragsanpassungen führt.
4. Es wird angeregt, dass die Vereine ggf. Beitragsdiskussionen im Rahmen der „Vereinsautonomie“ mit den eigenen Mitgliedern führen. Die Beitragskommission unterstützt die Vereinsvorstände bei Bedarf hierfür mit Argumentationsunterlagen (Textbausteine und Muster-Präsentation).

Beitragskommission



Ein Team Berlin (ab 1.7.25)

Grundbeitrag (Finanzordnung §10 Ziffer 2a)

	Bisher	2025	2026	2027	2028	2029
Je Verein in €, monatlich	10,83	12,00	13,00	14,00	15,00	16,00
Je Verein in € (DFL 1. Liga), p.a.	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Je Verein in € (DFL 2. Liga), p.a.	5000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Beitrag aktiv

monatlich

0,50 €*

Beitrag passiv BFV

monatlich

0,02 €**

*In 2025, Beitrag steigt bis 2029 auf monatlich 0,70 €

** In 2025, Beitrag steigt bis 2029 auf monatlich 0,04 €.



Ein Team Berlin „aktiv“

*

Beitrag LSB: 0,27 € mtl.
Passgebühren: 0,13 € mtl.
Mannschaftsbeitrag: 0,15 € mtl.
SR-Soll/Ist 0,07 € mtl.

Beitrag „aktiv“ von 0,50* € netto enthält

- Professionelle Organisation des Spielbetriebes (inkl. DFBnet)
- Beitrag des Landessportbundes (bis 2027: 750 TEUR p.a.)
- Haupt- und ehrenamtliche Ansprechpartner (inkl. Investitionen)
- Passgebühren (145 TEUR p.a.)
- Trikotwerbung
- Mannschaftsbeitrag (175 TEUR p.a.)
- Gerechteres SR Soll/Ist (Quotientenregelung, 80 TEUR p.a.)
- Ergebniseingabe DFBnet (wenn SR beim Spiel angesetzt)
- Auszahlung der speziellen Jugendförderung (DKLB-Mittel, 300 TEUR, in 2024: 6,60 € p. P.)



2. Zusammenfassung

Konkrete Maßnahmen der Beitragsanpassung (u.a.):

1. Abführen Beiträge an den Landessportbund Berlin
2. Abbau von Bürokratie bei den Finanztransaktionen (einfacher, gerechter)
3. Ausbau der BFV-Vereinsberatung als direkte Dienstleistung
4. Erhöhung der Ehrenamtspauschale im BFV
5. Inflationsanpassungen bei den hauptamtlichen Mitarbeitern, Marktangleichung
6. Neue Stellen: bspw. Umsetzung Forderung Jugend-Verbandstag
7. Abbau Sanierungsstau Gebäude
8. ...

Ein Team Berlin (ab 1.7.25)

- Auszahlung SR-Spesen* durch den BFV zum 1. Juli 2025 möglich
- Einfache Mehrheit der Vereine benötigt
- Zustimmung SR-Ausschuss liegt vor

*Dies beinhaltet die Auszahlung, die Datenverwaltung, die Bearbeitung von Anfragen und die monatliche in Rechnungstellung an den Verein durch den BFV. Bearbeitungsgebühr 1 € netto pro Vorgang



Spesenerhöhung

- Die Spesen sollen in zwei Schritten zum 1. Januar 2025 und 1. Januar 2026 erhöht werden.
- Im Schnitt um 3 Euro pro Spielklasse p.a. sowie Fahrgeld 2 Euro p.a.
- Details siehe offener Brief



Ein Team Berlin

Schiedsrichter Soll/Ist

- Ziel: Sicherstellung des Spielbetriebes durch Spielleitung von ausgebildeten Schiedsrichtern und Schiedsrichtinnen
- Loslösung vom Haushalt des SRA
- Kein Bestrafungsmodell, sondern Anreizsystem
- Quotientenorientiert (Anzahl Spielleitungen der SR : Anzahl Spiele eines Vereins)
- Bei einer Quote unter 0,15 (=15%) weiterhin Maßnahmen wie Geldstrafen, Punktabzug usw.
- Ausschüttung für besonders aktive Vereine über Team Berlin.hilft in Planung

Gebührenänderungen

- Ergebniseingabe
- Spielbericht Online
- Spieleumlegung
- Nichtantritt /Fahrgeld
- Passgebühren
- Nachmeldungen
- Vertragsspieler
- Offene Forderungen
- Manuelle Bearbeitung
- Mitgliederstatistik
- Verwendungsnachweis DKLB
- SR-Soll/Ist
- Rechts- und Verfahrensordnung
- Nichtantritt SR

Ausbildung

Lehrgangsname	Aktueller Preis	Neuer Preis	Subvention p.P. durch BFV
	2024	2025	2025
Digitale Kurzschulung	10,00 €	12,00 €	ohne Subventionen
Digitale Kurzschulung	25,00 €	30,00 €	
Kurzschulung dezentral	25,00 €	30,00 €	
Fortbildungen dezentral	50,00 €	60,00 €	
Fortbildungen zentral	60,00 €	76,55 €	
Fortbildungen dezentral	130,00 €	120,00 €	
Fortbildungen zentral	170,00 €	153,10 €	120,00 €
Basis-Coach zentral*	100,00 €	153,10 €	
Basis-Coach dezentral*	90,00 €	120,00 €	240,00 €
C-Lizenz dezentral*	240,00 €	240,00 €	
C-Lizenz zentral*	280,00 €	306,20 €	ohne Subventionen
B-Lizenz zentral*	720,00 €	902,05 €	
Zulassungsverfahren	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Zertifikat Kinderfußball*	60,00 €	60,00 €	
			*zzgl Edubreak, Kost & Logis



3. Nächste Schritte, Zeitplanung

3. Zeitplanung

Bis 30.04.2024:	Arbeitsphase (Entwicklung Beitragsmodelle) ✓
30.05.2024:	gf-Präsidium ✓
03.06.2024:	Zwischenbericht Beirat ✓
26.06.2024:	Sitzung Nr. 1 - Beitragskommission, 18 Uhr ✓
16.07.2024:	Sitzung Nr. 2 – Beitragskommission, 18 Uhr ✓
(18.07.-31.08.2024):	(Sommerferien / Urlaubsphase / offener Brief) ✓
12.09.2024:	Sitzung Nr. 3 – Beitragskommission, 18 Uhr ✓
25.09.2024:	Beschluss Präsidium: Einberufung a.o. Verbandstag (Vorratsbeschluss) ✓
27.09. u. 01.10.2024:	Informationsveranstaltung mit Vereinen (Videokonferenz)
24.10.2024:	Veröffentlichung Einberufung a.o. VT und Versand Anträge
07.,08., u. 11., 12.11.2024:	ggf. Informationsveranstaltung zum a.o. VT in den RK's (Videokonferenz)
16.11.2024:	a.o. Verbandstag, 10.00 Uhr, Gemeinde Schöneberg, Hauptstraße

Fragen & Antworten



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND



Vielen Dank!



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND



Beitragskommission 2024

